

durah gewaltsamen Unsturz - begonnen wird.

o) Das Unternehmen, in verräterischer Weise die Macht zu ergreifen, ist dem Wesen nach ebenfalls ein subversiver Angriff auf die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung.

Verbrechen dieser Art werden in der Regel den Charakter von Staatsstreichern tragen, sie sind als solche grundsätzlich auf die Beseitigung der sozialistischen Staats- oder Gesellschaftsordnung in der DDR gerichtet. So kann z.B. das Unternehmen der verräterischen Machtergreifung vorliegen, wenn durch den oder die Täter im Zusammenwirken mit staatsfeindlichen Einrichtungen des imperialistischen Herrschaftssystems besonders in Westdeutschland oder Westberlin, unter Bruch der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung und andere staatsrechtliche Regelungen der DDR Bedingungen geschaffen oder herbeigeführt werden sollen, um die durch den Willen des werktätigen Volkes legitimierte Macht in verräterischer Weise zu ergreifen.

Auf der subjektiven Seite wird Vorsatz des Täters verlangt, der auf die verräterische Machtergreifung gerichtet sein muß.

d) Der komplexe Charakter und die Vielgestaltigkeit der staatsfeindlichen, subversiven Angriffe des imperialistischen Gegners bringen es mit sich, daß die in Ziff. 1 des § 96 StGB genannten Begehungsweisen des Hochverrats nicht in chemisch reiner Form auf treten werden. Sie kennen nach- und nebeneinander, in den verschiedensten Verflechtungen miteinander, unter den vielgestaltigsten Modifikationen in Erscheinung treten.

Allen diesen verbrecherischen Angriffen ist die objektive Schwere, die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung ernsthaft zu gefährden, gemeinsam. Daraus resultiert der hohe Grad der Gesellschaftsgefährlichkeit.